



GEPRÜFTE QUALITÄT
5 JAHRE GARANTIE



Ihr MONDO® Handelspartner hat Ihnen diese Garantiebestimmungen übergeben.
Bitte bewahren Sie diese Unterlagen sorgfältig auf. Sie sind Bestandteil des Kaufvertrages.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Bei MONDO® legen wir viel Wert auf Service und Qualität: Exklusives Möbel-Design, intelligente Funktionen, ausgesuchte Materialien, sorgfältige und fachgerechte Verarbeitung garantieren dauerhaften Komfort beim Wohnen und Einrichten mit MONDO®.

Den hochwertigen Anspruch unserer Möbel unterstreichen wir mit einem ausdrücklichen Leistungsversprechen: 5 Jahre Garantie auf alle bei uns neu erworbenen MONDO® Möbel!

Die MONDO® 5-Jahres-Garantie bezieht sich auf die Material- und Oberflächenbeschaffenheit, die Funktionssicherheit sowie die fachgerechte Verarbeitung des Produkts.

Die Garantie besteht neben den gesetzlichen Gewährleistungsrechten von 2 Jahren für die Dauer von 5 Jahren.

Sie gilt für Neukunden, ist nicht übertragbar und erstreckt sich räumlich auf das Land, in dem der MONDO® Handelspartner bei Abschluss des Kaufvertrages seinen Sitz hat.

Die Garantie endet 5 Jahre nach Lieferdatum. Die Garantie wird nach Wahl des Garantiegebers durch Nachbesserung oder Nachlieferung erfüllt und durch Leistungen weder gehemmt noch unterbrochen.

Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche wie Nacherfüllung, Rücktritt oder Schadenersatz bleiben von dieser Garantie unberührt.

GARANTIEBEDINGUNGEN

Garantiegeber ist der umseitig angegebene MONDO® Handelspartner, bei dem die Ware gekauft wurde. Bei diesem ist die Garantie auch geltend zu machen.

Ein Anspruch auf Garantieleistung besteht nach Klärung von Verantwortung und Haftung für die bemängelte Sache, nicht für den gesamten Lieferumfang.

Die Behebung des Sachmangels erfolgt in der Regel über Ihren exklusiven MONDO® Handelspartner und wird nur gegen Vorlage des Kaufvertrages abgeleistet.

Ein Verlangen von Mängelbeseitigungen in Kenntnis, dass tatsächlich kein Mangel des gekauften Produktes vorliegt, oder der Mangel im eigenen Verantwortungsbereich liegt, stellt eine Vertragsverletzung dar, die nicht zum Schadenersatz verpflichtet.

Wichtige Hinweise:

Damit Sie im Schadensfall Ihre Garantie-Ansprüche wirksam geltend machen können, bitten wir Sie folgendes zu beachten: Möbel- und Gebäudetechnik müssen kombinierbar sein; insbesondere bauliche Veränderungen (Antenne, Strom, Wasser,

Gas) sind mit Ihrem MONDO® Handelspartner oder Elektro- bzw. Sanitärfachgeschäft abzustimmen. Alle Vorleistungen müssen vor Aufbau abgeschlossen sein. Für elektrische, elektronische und sanitäre Bauteile gelten die Montage- und Bedienungsanleitungen sowie Sicherheitshinweise des Herstellers.

Vor Wandmontagen raten wir Ihnen, aus Sicherheitsgründen den Verankerungsgrund prüfen zu lassen, da die mitgelieferte, zu verwendende Beschlagtechnik nur für Beton- und Festmauerwerk vorgesehen ist.

Bei abweichender Wandbeschaffenheit wie Gipskarton oder Hohlstein muss eine andere, der Belastung angemessene Spezialbefestigung eingesetzt werden.

Sachgerechter Transport, Aufbau, Anschluss und Einweisung durch autorisiertes Fachpersonal sind zwingende Voraussetzungen der Garantieleistung.

Der hohe Gebrauchs- und Funktionsnutzen von MONDO® Möbeln ist nur durch präzise vertikale und horizontale Ausrichtung und Anpassung des Montagezustands an bauliche Gegebenheiten und exakte Beschlageinstellungen dauerhaft gewährleistet.

Bei Ausstellungsprodukten gilt lediglich die gesetzliche Gewährleistung von zwei Jahren, da sie durch Ingebrauchnahme nicht mehr dem Neuzustand entsprechen.

Wir raten Ihnen, Gebrauchsspuren vor Übernahme des gekauften Produktes zu dokumentieren.

Nachbestellungen und Änderungen können branchenüblich immer nur bis zum Modell-, Dekor- oder Ausführungsauslauf garantiert werden.

Für Einbauspülen, Mischbatterien, Küchenzubehör, Elektrogeräte und -motoren sowie andere zugekaufte Komponenten von Fremdherstellern gilt die gesetzliche Gewährleistung bzw. Garantie des Herstellers. Zusätzliche Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Planung und dem Einbau stehen, sind

nicht in der Garantieleistung eingeschlossen. Bezugsmaterialien sind grundsätzlich von der Garantie ausgenommen, für wenige gelten „besondere Garantiebestimmungen“ des jeweiligen Herstellers.

Zu allgemeinen warentypische Produkteigenschaften, Gebrauchs-, Reinigungs- und Pflegeanweisungen empfehlen wir Ihnen die Lektüre unseres Möbel-Gütepases.

MONDO® Produkte entsprechen strengen Qualitätsanforderungen. MONDO® Qualitätsbeauftragte stellen die hohen Standards sicher.

Bei Beachtung der richtigen Gebrauchs-, Pflege- und Wartungsanweisungen sowie bei sachgerechter Nutzung garantieren wir Ihnen lange Freude an unseren Produkten.

Ihr MONDO® Team

Im Garantiefall wenden Sie sich bitte an Ihren MONDO® Handelspartner.



5 JAHRE GARANTIE AUF MONDO® - PRODUKTE



Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Normale und natürliche Verschleißerscheinungen
- Verschleiß durch übermäßigen oder nicht sachgerechten Gebrauch
- Schäden, die beim Käufer durch normale und natürliche Abnutzung entstehen
- Unsachgemäße Montagen oder Dienstleistungen durch nicht autorisierte Personen
- Unübliche Nutzung außerhalb des privaten Wohnbereichs
- Sachfremder Umgang mit Hitze, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten und Pflegemitteln
- Schäden durch spitze, scharfkantige, heiße oder feuchte Gegenstände
- Schäden durch Jeans-Abfärbungen, sonstige nicht farbechte Textilien, Klettbander an Kleidung
- Umwelteinflüsse wie extreme Trockenheit, Feuchtigkeit, Licht, Temperatur
- Mutwillige Zerstörung, Zweckentfremdung, Überlastung oder Unfallschäden
- Schäden und Anschmutzungen durch Haustiere, Heizquellen, Witterung
- Verschmutzungen wie z. B. Körperschweiß, Körper- oder Haarpflegemittel
- Verfärbungen durch Medikamenten-Inhaltsstoffe (toxische Reaktion)
- Alle Veränderungen durch säure-, lösungs- oder alkoholhaltige Mittel sowie zucker-, weichmacher- und bleichmittelhaltige Substanzen
- Schäden durch nicht vom Hersteller empfohlene Imprägnier- und Pflegemittel sowie ungeeignete Reinigungs-, Reparatur- oder Nachbesserungsversuche
- Quellschäden durch stehende Feuchtigkeit oder nicht entferntes Kondensat
- Warentypische Produkteigenschaften (z. B. materialbedingte Maserungsabweichungen in Holzoberflächen, Vernarbungen in Naturleder und ähnliches), die keinen Sachmangel darstellen



Wir garantieren Qualität.



1030 Wien, Kelsenstraße 9 | 1150 Wien, Hütteldorfer Straße 23 | 1210 Wien, Brünner Straße 57a | 1220 Wien, Wagramer Straße 248 | 2345 Brunn/Geb., Hubatschstraße 4 | 2136 Laa/Thaya, Thayapark 20 | 2700 Wr. Neustadt, Fischauer Gasse 223a | 3100 St. Pölten, Linzer Straße 52 | 3300 Amstetten, Karl-Benz-Straße 14 | 3442 Langenrohr, Europastraße 17 | 3502 Krems/Lerchenfeld, An der Schütt 43 | 3580 Horn/Frauenhofen, Wiener Straße 1 | 3910 Zwettl, Industriestraße 24 | 4020 Linz, Goethestraße 58 | 4400 Steyr, Ennsner Straße 33 | 4600 Wels, Löwenzahnstraße 6 | 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm-Bock-Straße 2 | 4910 Ried, Am Reischauergrund 7 | 5280 Braunau, Bauhofstraße 16 | 4490 St. Florian, Im Astenfeld 3 | 5301 Eugendorf, Möbelstraße 9 | 5500 Bischofshofen, Gasteiner Straße 51 | 5700 Zell/See, Brucker Bundesstraße 63 | 6063 Innsbruck/Neu-Rum, Siemensstraße 37 | 6261 Strass/Zillertal, Bundesstraße 123 | 6511 Zams, Magdalenaweg 11 | 6353 Going, Innsbrucker Straße 20 | 6706 Bludenz, Bremschstraße 4-6 | 6923 Lauterach, Karl-Höll-Straße 10 | 6800 Feldkirch, Königshofstraße 56 | 9020 Klagenfurt, Schachterlweg 2-4 | 9100 Völkermarkt, 10. Oktober Straße 18-20 | 9500 Villach, Auenweg 3 | 9800 Spittal, Villacher Straße 140 | 8020 Graz, Karlauer Gürtel 24 | 8200 Gleisdorf, Ziegelgasse 1 | 8330 Feldbach, Gleichenberger Straße 69a | 8430 Leibnitz, Wasserwerkstraße 41 | 8501 Lieboch, Lutz Straße 1 | 8600 Bruck-Oberach, XXXLutz-Platz 1 | 8712 Niklasdorf, Leobener Straße 61 | 8720 Knittelfeld, Kärntner Straße 71 | 8940 Liezen, Gesäusestraße 22-24 | 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 149 | 7501 Unterwart, Steinamangerer Straße 320

